



Sachgebiet Kulturamt	Sachbearbeiter Herr Lange		
Beratung Kultur-, Sozial- und Sportausschuss	Datum 28.09.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Änderung zum Ferienprogramm 2027			

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Folgende Teilnahmebedingungen für das Ferienprogramm wurden im Jahr 2019 festgelegt.

Derzeit sehen die Teilnahmebedingungen vor, dass das Ferienprogramm vorrangig für Kinder aus Cadolzburg angeboten wird. Darüber hinaus können grundsätzlich nur die eigenen Kinder angemeldet werden.

Diese Regelung dient insbesondere der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht sowie der Einhaltung versicherungsrechtlicher Vorgaben.

Hintergrund dieser Regelung ist, dass das Ferienprogramm teilweise durch Gelder der Marktgemeinde Cadolzburg finanziert wird.

Die Kurse werden kostendeckend kalkuliert, sollte ein Kurs nicht vollständig ausgebucht sein, so schießt der Markt den Differenzbetrag zur Kostendeckung zu.

Das Ferienprogramm wird nicht nur ausschließlich von örtlichen Vereinen getragen.

Zahlreiche Angebote werden von externen Kursleitungen, dem Jugendzentrum Herz sowie ehrenamtlichen Helfern durchgeführt, die von uns beauftragt und entsprechend vergütet werden. Umso wichtiger war es bisher, dass die Teilnahmebedingungen für alle Anmeldungen gleichermaßen eingehalten werden.

In der Vergangenheit haben wir die freien Restplätze nach etwa drei Wochen auch für auswärtige Kinder freigegeben.

Die Folge war jedoch, dass sich im darauffolgenden Jahr zahlreiche auswärtige Familien bereits zu Beginn des Anmeldezeitraums mit falschen Adressen registrierten.

Dadurch wurden Plätze belegt, die eigentlich den Cadolzbürger Kindern vorbehalten sein sollten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kultur-, Sozial- und Sportausschuss beschließt für das gemeindliche Ferienprogramm ab dem Jahr 2027 folgende Regelung in den Teilnahmebedingungen aufzunehmen:

Kinder aus Cadolzburg und den Ortsteilen werden vorrangig berücksichtigt. Nach Ablauf einer Frist von zwei Wochen ab Einschreibungsbeginn können freie Plätze an auswärtige Kinder vergeben werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Regelung umzusetzen und die Teilnahmebedingungen anzupassen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
☐ nein	☒ ja Gesamtkosten: 4.000 Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>	
☐ nein	☒ ja € / Jahr: 4.000 Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>	
☐ nein	☒ ja Produkt: 36611.01 Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt:	
Konto:	